

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0361/2022/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.06.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	15.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2022	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2021 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang und
6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und den Finanzausschuss vorgeschaltet. Die Ausschüsse haben nach § 92 Gemeindevertretung (GO) die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.168.593,71 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.182.002,32 €
einem Jahresüberschuss mit	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag mit	13.408,61 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.934.739,64 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.875.013,70 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	40.535,54 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	56.199,60 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 13.408,61 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch die ErgebnISRücklage ausgeglichen.

Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2021

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0363/2022/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.08.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	15.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	27.09.2022	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Nachtragsplanung zeigen sich bei den Erträgen deutliche Verbesserungen. Außerdem fallen die Aufwendungen niedriger aus als bisher geplant. Der deutliche Jahresfehlbetrag aus der ursprünglichen Planung wird voraussichtlich nicht realisiert werden müssen. Die Nachtragsplanung weist einen Überschuss aus.

Bei den Einkommensteueranteilen und bei der Gewerbesteuer kann mit einem erfreulichen Mehrertrag gerechnet werden. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen durch höhere Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für die Kindertagesstätte.

Minderaufwendungen sind bei der Kreisumlage, der Amtsumlage und der Umlage an die Gemeinschaftsschule zu verzeichnen. Bei den sonstigen Aufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gibt es moderate Anstiege.

Investitionen können im Haushaltsjahr nicht in dem bisher geplanten Umfang durchgeführt werden. Die Erweiterung der Kindertagesstätte wird baulich erst im Jahr 2023 beginnen können.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022